

# Vogtländischer Anzeiger.

28. Stück.

Freitags den 12. July 1805.

Churfürstl. Sächs. Verordnungen die Verhinderung des Genusses unreifer Feldfrüchte und Felddieberei betreffend.

No. I.

Friedrich August 2c. Churfürst 2c.

Lieber getreuer. Wir finden bei den dormaligen Umständen, um sowohl den Genuß unzeitiger Feldfrüchte, und den nachtheiligen Einfluß desselben auf die Gesundheit zu verhüten, als auch den zu besorgenden häufigen Felddieben vorzubeugen, für nöthig, daß dießfalls unterm 22sten Juny 1772 erlassene Generale zu erneuern und einzuschärfen, und begehren daher, du wollest sonder Anstand sämtliche Feldbesitzende Unterthanen im Amte bei dir von allem voreiligen, dem Publico und ihnen selbst zum Schaden gereichenden Abschneiden des unreifen Getraides durch die beauftragten Vorstellungen ernstlich abmahnen, und ihnen solches keinesweges gestatten, auch selbigen sowohl, als allen übrigen unmittelbaren Amts-Unterthanen, unter Commination der sonst ohnmachbleibend, und, ohne vorgängige weitläufige Untersuchung, zu gewärtigender Gefängniß- auch, nach Befinden, Zuchthaus- oder Bestrafungs- Strafe, nachdrücklich untersagen, sich an einigertlei, andern zuständigen, auf dem Felde befindlichen Getraide und Früchten zu vergreifen, oder solche dieblich zu entwenden, hiernächst erforderlichen Falls, durch Anlegung

hinlänglicher, von jeder Gemeinde mit hierzu tüchtigen Personen zu bestellender Wachten, und sonst auf die thunlichste Art dagegen die erforderlichen Veranstaltungen treffen, auch mittelst schleuniger Herumsendung von Patenten, die einbezirkten Schrift- und Amtsfähigen Gerichts-Obriheiten, daß sie in ihrer Gerichtsbarkeit gleichmäßige Anstalten treffen, und die sorgfältigste Obacht führen sollen, resp. Kraft dieses, gemessenst anweisen, und deines Orts auf die genaue Befolgung dieser Unserer Verordnung besten Fleißes invigiliren. Daran geschieht Unsere Meynung.

Datum Dresden am 29sten Juny 1805.

No. II.

Friedrich August 2c. Churfürst 2c.

Lieber getreuer. Nachdem bei dormalen in Unseren Landen sehr hoch angestiegener Theuerung des Getraides, und daran hin und wieder zu verspürendem Mangel sehr zu besorgen steht, daß theils die noch unreifen Feldfrüchte, auch wohl von den Feldbesitzern selbst, wie sich dergleichen bereits im vorigen Jahre ereignet, vor der Zeit abgeschnitten, und zum Nachtheil ihrer eigenen Gesundheit sowohl als anderer Unserer Unterthanen, verbraucht, theils, und besonders von denenjenigen, so kein Feld besitzen, andere ihres Zuwachses beraubt und Felddieben verübt werden möchten: Und Wir dann, gegen beiderlei eben so schädlich als strafbares

Beginn

Beginnen, alle nur mögliche Vorkehrung in Zeiten zu treffen, der Nothdurft erachten.

Als ist hiermit Unser Begehren, du wollest nicht nur sonder Anstand sämtliche Feldbesitzende Unterthanen im Amte bei dir von allem voreiligen, dem Publico und ihnen selbst zum Schaden gereichenden Abschneiden des unreifen Getraides, durch die behufligsten Vorstellungen ernstlich abmahnen und ihnen solches keinesweges gestatten, auch selbigen sowohl als allen übrigen unmittelbaren Amts-Unterthanen, sich an einigerlei andern zuständigen, auf dem Felde befindlichen Getraide und Früchten zu vergreifen, oder gar solche dieblich zu entwenden, unter Commination widrigenfalls ohnmachbleibend, und ohne vorgängige weitläufige Untersuchung zu gewärtigender Gefängniß, auch nach Befinden Zuchthaus, oder Bestungsbaus Strafe, nachdrücklich untersagen, hiernächst erheischenden Falls, durch Anlegung hintäglichlicher, von jeder Gemeinde mit hierzu tüchtigen Mannspersonen zu bestellender, auch nach Beschaffenheit der Umstände, unter gehöriger Vorsicht, zu ihrer Sicherheit, mit Gewehr zu versehenen Wachten, und sonst auf die thunlichste Art, dargegen die erforderlichen Veranstellungen treffen, sondern auch mittelst schleuniger Herumsendung ein oder mehrerer Patente die bei dir einbezirkten Schrift- und Amtsfähigen Gerichts-Obriheiten dazu, daß sie allem besorglichem Abschneiden unreifer Feldfrüchte und der Verübung derer Feldbeuben, allenthalben, durch gleichmäßige, in ihrer Gerichtbarkeit zu treffende Anstalten möglichst vorbeugen, sowohl darauf scharfe Obacht führen solten, resp. Kraft dieses, gemessenst anweisen, auch übrigens deines Orts auf die genaue Be-

folgung dieser Unserer Verordnung, besten Fleißes invigiliren. Daran geschiehet Unser Wille und Meinung.

Datum Dresden den 22sten Juny 1772.

Schöne Handlungen in Beziehung auf die jetzige Brodnoth.

Es ist bekannt, daß der Römisch-Oesterreich. Kaiser, so wie er die Noth in Prag und umliegender Gegend erfuhr, sogleich dahin eilte und alles aufbot, um nicht nur Brod, sondern auch wohlfeileres Brod zu schaffen.

Eben so hat der gute Churfürst von Sachsen, als er von der wahren Lage der Dinge benachrichtigt war, sogleich die Magazine aufgethan, um nicht nur in Dresden das Pfund Brod für 10 Pfennige verkaufen lassen zu können, sondern auch von den Mehlvorräthen, die besonders auf der Bestung Königstein liegen, den Provinzen zukommen zu lassen; auch hat er mit dem Kammerrathe Frege zu Leipzig einen neuen Accord geschlossen, um eine beträchtliche Menge Getraides vom Auslande her zu erhalten.

Der edle Fürst von Anhalt-Bernburg ließ schon im heurigen Frühjahr bei seinen begüterten Unterthanen anfragen, ob sie ihm nicht eine Quantität Getraide gegen billigen Preis für die unbemittelten Classen ablassen wollten? Es ward bewilligt, und um diesen Preis noch mehr zu erniedrigen, legte er aus seiner Chaconille mehrere tausend Thaler hinzu. Ueberdieß schränkte er alle Bequemlichkeiten seines Standes, eine gut besetzte Tafel und seinen Marstall auf das äußerste ein. „Alle meine Pferde, (dieß sind seine eigenen schönen Worte) sollen bis auf eins abgeschafft werden, und dieß eine werden

werden mir meine lieben Mitbürger gewiß gönnen, damit ich allenthalben Zeuge ihrer Noth bleiben kann, zu deren Linderung mir kein Opfer zu groß seyn soll.“ Er nimmt sich allenthalben der Armen mit wärmstem Eifer an und eben so handelt auch seine edle Gattin, die, nicht nur, um desto mehr wohl thun zu können, sondern auch, ein schönes Beispiel zur jetzt mehr als je nöthigen Einschränkung des Luxus zu geben, so einfach lebt und einhergeht, daß man in ihr mehr eine bloß rechtliche einhergehende Bürgerin, als die Fürstin des Landes zu erblicken glaubt. Aber der ungetrübte Glanz ihres schönen Herzens strahlt in ihrem Wesen und Wirken schöner als der kostbarste Puz von Edelsteinen.

Die im May verstorbene Gattin des Ehursächf. Oberhofgerichtsassessors von Bülow that noch in der letzten Zeit ihres Lebens, was begüterte Menschen ihren dürftigen Mitbrüdern zu thun schuldig sind. Auf ihrem Landgute Plausig in der Nähe von Leipzig, dessen Verwaltung von ihr allein abhieng, hatte sie die Veranstaltung getroffen, daß ihre Untertanen bei ihr den Scheffel Korn für den niedrigen Preis von 2 Rthlr. 8 Gr. erhielten.

Auch in Böhmen und Mähren haben sich manche Gutsbesitzer durch Verkauf großer Vorräthe zu geringen Preisen rühmlich ausgezeichnet; und ein Gleiches könnte man selbst von mehreren in hiesiger Gegend, welche ihren Untertanen sehr niedrige Preise setzten, mit Namensnennung rühmen, wenn solche Menschenfreunde nicht schon in sich selbst den besten Lohn fänden. Machten es alle oder nur die Mehrzahl so; gewiß die Noth würde weniger drückend seyn. Wehe dem, der erst durch landesherrliche Mandate und durch obrigkeitlichen Zwang

zu dem, was Menschen- und Vaterlandsliebe erfordert, hingetrieben werden muß!

Ueber einen ausführbaren Vorschlag, die Armen einer Mittelstadt zweckmäßig zu versorgen.

(Fortsetzung.)

Die Ursachen der größern Nützlichkeit öffentlicher Kochanstalten für die ärmere Classe gründen sich vorzüglich auf folgende Wahrheiten. Zuerst auf wohlfeilern Einkauf der Bestandtheile der Speise, dann auf wohlfeilere Bereitung derselben. Eine öffentliche Speiseanstalt dieser Art kann, vermöge des Besizes eines vorräthigen Capitals, in wohlfeilen Zeiten einkaufen, während der einzelne Arme den Marktpreis halten muß; ein Scheffel Getraide, der in wohlfeilen Zeiten vielleicht 3 Thlr. kostet, steigt, wenn häufigere Nachfrage auf den Märkten eintritt, auf 5 bis 6 und mehrere Thaler. Der Arme, welcher keinen in wohlfeilen Zeiten eingekauften Vorrath besitzt, muß daher schon 1 Gr. hingeben, um eine bestimmte Quantität zu kaufen, wenn die gleiche Menge der Speiseanstalt nur 6 Pf. kostet. Was daher diese für einen geringen Preis verkauft, kann der Arme sich nur bei der Selbstbereitung für das Doppelte oder Mehrfache des Preises erzeugen.

Die wohlfeilere Bereitung gründet sich auch bei öffentlichen Speiseanstalten theils auf die größere Zweckmäßigkeit des Kochgeschirrs, theils auf die Ersparung des zur Feuerung nöthigen Materials. Wie wenig Oefen der Armen sind holzsparend, und nach richtigen physikalischen Grundsätzen, die Wirkung des Feuers betreffend, eingerichtet;

wer

wer nimmt sich die Mühe, diese geringe Classe unserer Landleute über die beste Form der Töpfe, über die Vortheile und schnelle Wirkung der Dampfeinfließungen zu belehren. Wo ist die menschenfreundliche Anstalt, daß man ein öffentliches unentgeltlich zu besetzendes Modell einer Koch- und Heizungs-Einrichtung für die geringste Classe der Einwohner eines Staats aufgestellt hätte?

Alle diese Vortheile der bessern Kochgeschirre, der wohlfeilhaftiger angewendeten Feuerungsmittel sind auf Seiten öffentlicher Speiseanstalten. Ihnen ist es möglich und leicht, die Vorschläge erfahrner Physiker zu benutzen, die Wirkungen des Feuers nützlich zu vertheilen, und selbst durch verschlossenes haltbares Küchenschirr Knochen in für Menschen taugliche Nahrung umzuwandeln. Wenn daher bessere Kenntniß in der Kochkunst, wohlfeilere Ingredienzien der Nahrung, und wohlfeilere, zweckmäßigere Bereitung derselben auf Seiten der allgemeinen Kochanstalten befindlich sind, so ist es kein Wunder, wenn sie sehr wohlfeil ihre Speisen liefern können. Zu wünschen wäre es, daß die Vorliebe solcher Einrichtungen nicht bloß für die ganz arme Classe der Einwohner einer Stadt bestimmt blieben, daß mehrere Familien, vielleicht ganze Straßen voll Handwerker, sich vereinigten, eine für sie passende allgemeine Speiseanstalt errichteten, und die Vortheile derselben für sich anwendeten. Man würde viel, sehr viel an Geld und an Zeit ersparen. Die Hausmutter, die jetzt fast einen halben Tag in der Küche für die Bereitung der Speise sorgen muß, würde diese Zeit nützlich auf die Reinlichkeit ihres Hauses, auf die Beforgung der Wäsche und des Anzugs wenden, oder andere nützliche Beschäftigungen auffinden können.

Ein neues Mittel, das die neuern Zeiten zur Minderung aufgestellt haben, besteht in Arbeitsanstalten. Man fand nämlich eine der vorzüglichsten Quellen der Armut in dem Mangel an Gelegenheiten, sich durch Arbeit Etwas erwerben zu können. Eine große Anzahl der Verarmten beklagte den Umstand, daß sie zwar Lust besäßen, sich durch Arbeit den Unterhalt verdienen zu wollen, daß ihnen aber jede Aussicht abgeschnitten sey, auf diese Weise sich fortzuhelfen zu können, daß sie daher zur öffentlichen Unterstützung ihre Zuflucht nehmen müßten. Diese Classe Bedürftiger mit Arbeit zu versorgen, war zum Theil der Zweck öffentlicher Arbeitsanstalten, noch mehr aber der Grund, weil man einfah, daß ein Almosen, das dem Staate nicht abverdient sey, mehr eine Anreizung bei arbeitsfähigen Armen zur Trägheit als zum Fleiße sey; daß folglich eine Anstalt schon moralischen Nutzen haben werde, wo ein nothdürftiger Verdienst, durch ihn nothdürftigen Unterhalt der ärmern Classe dargeboten wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

### A n e k d o t e .

Als der Feldmarschall Suwarow in die Schweiz einbrang, warnte ihn ein österreichischer General, nicht zu rasch vorzubringen, damit ihm die Franzosen nicht in den Rücken fielen. Pöffen, antwortete der alte Held; wir Russen haben keinen Rücken, wir sind überall vorn.

### C h a r a d e .

Es waren einst der Sylben zwei  
Durch Kraft der Ersten fiel die Zweite:  
dann dienten unterm Stadtthor beide  
dem Zöllner und der Pollicei.

## V o g t l ä n d i s c h e n A n z e i g e r s.

## N e u i g k e i t e n.

Im Oesterreichischen wird auf die wegen der jetzigen Theuerung und zur Erleichterung der allgemeinen Noth ergangenen Strafgesetze streng gehalten. In Prag z. B. sind schon mehrere Fleischhauer und Bäcker, weil sie zu schlechtes Fleisch und Brod verkauften, oder zu leichtes Gewicht gaben; fernr Höker, welche ihre Vorräthe auf noch größere Theuerung zurückhielten und nicht verkaufen wollten, mit Stockschlägen öffentlich bestraft, oder wenn dieß ihre körperliche Schwäche nicht erlaubte, bei Wasser und Brod ins Gefängniß geworfen worden. Der Kaiser scheint die Vergrößerungen Frankreichs in Italien nicht gleichgültig anzusehen und soll deshalb eigenhändig an den König von Preußen geschrieben haben, um diesen zu bewegen, sich mit ihm und andern Mächten gemeinschaftlich

diesem Vergrößerungsplane zu widersehen; allein dieser bleibt standhaft bei dem angenommenen Neutralitätssystem. — Man glaubt, daß auch Helvetien bald eine andere Verfassung und Oberherrschaft bekommen werde. — Die Sage, daß die Französisch-Spanische Flotte auch Jamaica genommen hat, bekommt immer mehr Zuverlässigkeit. Auf St. Domingo soll der Franz. Gen. Ferrand bei einem Ausfall einen entschiedenen Sieg über die schwarzen Belagerer erhalten haben und der ganze ehemals Spanische Antheil dieser Insel von den Negern verlassen seyn. — In Ostindien ist das Waffenglück den Engländern wiederum sehr günstig und ganze Corps des Holkar gehen zu ihnen über; werden aber freilich nur so lange bleiben, als ihre Waffen siegreich sind.

Daß Mr. Johann Gottlieb Kölschens, Bürgers auch Zeug-, Lein- und Wollenwebers vor dem Neundorfer Thore allhier gelegenes Wohnhaus und Gärtchen nächstkommenden 13ten September a. c. öffentlich subhastirt werden soll, wird Rathswegen hierdurch bekannt gemacht. Das Subhastationspatent nebst der Consignation ist unter allhierigem Rathhause öffentlich angeschlagen. Plauen den 30. May 1805. Bürgermeister und Rath das.

Nachdem in Herrn Corporal Johann David Jenschens zu Borna allhier anhängigen Creditwesen verschiedene goldne und silberne Ringe, silberne Tisch- und Cofeelöffel den 1sten August a. c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr allhier öffentlich versteigert werden sollen; Als wird Amts- und Gerichtswegen solches, und daß das diesfallige Verzeichniß allhier und an den Rathhäusern zu Pausa und Schleiz angeschlagen sich befindet, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Sign. Mühltroff den 1. July 1805.

Reichsgräf. Kospothsche Sequestrations-, Amtsbefehlshabere alda,  
Karl Gottlob Bauer, Amtm.

Hiermit wird bekannt gemacht, daß Morgen über 3 Wochen als den 27ten d. M. früh von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 6 Uhr in dem Hynigischen Hause am Markte allhier zwei Pferde, eine Chaise, eine ganze Kutsche, einige Fracht- und Fuhrwägen nebst Zubehör, Pflug, Egge, Gewehre und meerschäumne Pfeifenköpfe von vorzüglicher Schönheit, verschiedenes Reutzeug, Schabracken, ein Zelt- und eine Tabacks- und Gebäckbank, auch mehrere brauchbare Wirtschaftsrücke und Geräthschaften Auktionsweise an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Alles dieses kann auch Kaufustigen auf Verlangen noch vor der Verkaufung gezeigt werden. Plauen den 5. July 1805.

Hiermit wird bekannt gemacht, daß folgende Immobilien und zwar ein Garten vor dem Syrauer Thore mit den beiden darinne befindlichen Lusthäuschen und dem daran stoßenden sogenannten Hopfen-Rain, ingleichen ein Acker an dem Unterlosaer Wege, der Spizacker oder die Mühlleithen genannt zu 2½ Schfl. Ausfaat weit, nächstkommenden 29sten July d. J. sodann ein Acker am Pfaffenberge ohnweit Reinsdorf 5 Schfl. Ausfaat weit, ein Acker am Birckbrunn

1½ Schfl. Ausfaat weit, und 2 Wiesen auf der untern Aue zu 3 Tagwerk weit, den 1. August d. J. beide Male Nachmittags um 2 Uhr in meiner Wohnung in der Neundörfer Gasse No. 6. parterre an die Meistbietenden verkauft werden sollen. Kaufstüchtigen können diese Grundstücke von mir gezeigt werden; so wie sie auch die Bedingungen des Verkaufs und die darauf hastenden Steuern und Abgaben von mir zuvor erfahren können. Plauen den 26. Juny 1805.

Adv. Christian August Facilités.

In dem Heynigischen Hause auf dem Markte sind Schnittwaaren aller und jeder Art um sehr billige Preise zu haben und wird sich zahlreicher Zuspruch erbeten.

Wer auf kommendes Jahr das Schönecker Pfarrguth zu pachten gesonnen ist, der beliebe sich nach den nähern Umständen, Bedingungen und Forderungen in hiesiger Pfarrwohnung zu erkundigen beim Pastor Merz. Schöneck den 5. July 1805.

Einem hochgeehrten Publikum macht Endesgenannter hiermit ergebenst bekannt, daß er heute als den 12. July bei seiner Durchreise sich als Musikus durch ein Horn-Quarret von Bondo im Schießhaussaale hören lassen wird. Er bittet um geneigten Zuspruch. Das Entrée nach Belieben. Der Anfang ist um 4 Uhr. S a c h s.

Alle diejenigen, welche 1, 2, 3 und 4jährige Waare bei mir in der Schwarz- und Schönfarbe liegen haben, werden gebeten, solche auszulösen oder sich längstens binnen 14 Tagen zu melden; da nach Verlauf dieser Zeit ich keinen mehr Rede und Antwort geben werde.

Plauen den 11. July 1805.

Johannes Großmanns sel. Wittwe.

Es ist ein Haus zu verkaufen, 2 Stunden von Plauen gelegen, hat 24 Scheffel Feld, baut 18 Fuder Heu und hat keine Frohne. Ferner sind noch 12 Häuser fast dergleichen zu verkaufen. Auch ist in dieser Gegend ein ansehnlicher Gasthof in einer Mittelstadt zu verkaufen, und zwei Schenken auf dem Lande. Ferner 3 Rittergüter, 1 Fuhrwerk, 2 Mühlen, 2 Schmiedehäuser, eine Badstube und eine Ziegelscheune mit einem ansehnlichen Wohnhaus. Nähere Auskunft giebt

Carl Heinrich Gallart, Schullehrer in Stelzen.

Ein noch beinahe neues, sehr gut eingeschossenes, Schleicherisches Standrohr nebst Schießkästchen ist zu verkaufen. Bei wem? ist im Int. Comt. zu erfragen.

Vom 27. Juny bis 10. July sind geboren:

15 Kinder in der Stadt, worunter 2 unehel.; 6 Kinder auf dem Lande, unter welchen 1 Paar Zwillinge.

Gestorben:

- 1) Mr. David Simon, Bürger, der Fleischhauer Vormeister und Baumwollwaarenhändler allhier, geb. aus Waldkirchen, erreichte das hohe Alter von 82 Jahren, 5 Mon. und 13 Tagen, war schon am 7. Juny 1751 in den Ehestand getreten, und lebte seit dem 30. April 1790 als Wittwer. Er zeichnete sich selbst im hohen Alter durch besondere körperliche Thätigkeit aus, die sonst bei wenigen Personen von gleichen Jahren anzutreffen ist.
- 2) Mr. Johann Müller, Bürger und Schneider allhier, ein Ehemann, 49 Jahr alt.
- 3) Anne Marie, weil. Christian Gottlob Pfeifers, B. allh. hinterl. Wittwe, 76½ Jahr alt.
- 4) Mr. Joh. Gottlieb Schallers, Bürg. und Webers allh. Söhnchen.
- 5) Mr. Johann Tobias Köhlers, Bürg. und Büchsenmachers allh. Söhnchen.
- 6) 1 erwachsene Person vom Lande.

Das Sonnabend- und Sonntagsbacken haben:

Mr. Tröger an der Syra, und Mr. Fiedler vor dem Neundörfer Thore.

Das Wochenbacken:

Mr. Reich in der Neustadt, und Mr. Päß am Markt.

Getraidepreis hiesiger Stadt den 6. July 1805.

Weizen, 2 thlr. 15-18 gr. Korn, 2 thlr. 7-15 gr. Gerste, 1 thlr. 10-15 gr. Hafer, 18-19 gr.

Fleisch-Laxe pr. Pfund: Rindfleisch 2 gr. 6 pf. Schweinefleisch 3 gr. 6 pf. Schöpffleisch 2 gr. 4 pf. Kalbfleisch 1 gr. 6 pf.